



Eduard-Breuninger-Schule (Kaufmännische Schule)

Heininger Weg 43
71522 Backnang
Telefon: 07191 896-400
Telefax: 07191 896-405
Homepage: www.ebs-bk.de
e-Mail: info@ebs-bk.de

Das einjährige kaufmännische BERUFSKOLLEG I „BK I“

Bildungsziel:
Vermittlung von Wirtschafts- und Verwaltungs-
kenntnissen und Allgemeinbildung
Zulassung ins Kaufmännische Berufskolleg II

- **Aufgenommen**

werden Schüler mit einem *mittleren Bildungsabschluss*, die sich bis **spätestens 01. März eines Jahres** an der Eduard-Breuninger-Schule Backnang bewerben.

Bewerben sich mehr Schüler, als Plätze zur Verfügung stehen, wird ein *Auswahlverfahren* durchgeführt.

Grundlage für die Aufnahme ist das Abschlusszeugnis bzw. das letzte Schulzeugnis, jeweils als beglaubigte Abschrift.

- **Vermittelt**

werden in einem Jahr Wirtschafts- und Verwaltungskennntnisse, die Allgemeinbildung wird weitergeführt. Dies erleichtert den Zugang zu kaufmännischen und verwaltenden Berufen.

- **Erreicht**

werden kann die Zulassung ins *Kaufmännische Berufskolleg II* mit der Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erlangen.

- **benötigt für die Zulassung ins Kaufmännische BK II**

wird ein **Durchschnitt von mindestens 3,4** in den **Kernfächern:**
Deutsch / Betriegl. Kommunikation
Betriebswirtschaft
Englisch
Mathematik

- **Angeboten**

werden folgende Fächer:

Pflichtbereich

Allgemeiner Bereich

Religionslehre

Mathematik

Gemeinschaftskunde/Geschichte

Deutsch / Betriebl. Kommunikation

Englisch

Berufsfachlicher Bereich

Betriebswirtschaft

Kaufm. Steuerung und Kontrolle

Textverarbeitung

Gesamtwirtschaft

Informatik

Wahlpflichtbereich

Übungsfirma / Geschäftsprozesse

Praxisorientierte Übungen

Projektkompetenz wird integrativ unterrichtet.

Wahlbereich je nach Lehrerversorgung

Sport

Gesundheitslehre

Textverarbeitung

Praktikum (fakultativ)

Stunden

1

2

2

3

3

7

3

1

2

1

5

4 Wo

- **Probezeit**

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Am Ende des 1.

Schulhalbjahres wird ein Halbjahreszeugnis erteilt. Die

Klassenkonferenz entscheidet aufgrund der Noten dieses

Halbjahreszeugnisses über das Bestehen der Probezeit.

Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss den Bildungsgang verlassen.

Er kann jedoch auf eigenen Antrag noch bis zum Ende des

Schuljahres das Berufskolleg I mit allen Rechten und Pflichten

eines Schülers weiter besuchen. Danach muss der Bildungsgang verlassen werden, wenn er nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

Wer das Kaufmännische Berufskolleg I nicht erfolgreich

abgeschlossen hat, kann es einmal wiederholen, falls die Probezeit bestanden wurde.

Eine Wiederholung nach erfolgreichem Abschluss ist nicht möglich.

Wer das Berufskolleg auch bei Wiederholung nicht erfolgreich abschließt, muss es verlassen.

- **Wir freuen uns auf Ihr**

volles Engagement im Unterricht, das die eigenen beruflichen Chancen durch das Erreichen eines guten Ausbildungsstandes erhöht.